

4207/AB
vom 15.01.2021 zu 4167/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.756.548

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2020 unter der Nr. **4167/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auslandsbeamten und Steuerfreiheit von EU-Taggeldern“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Haben in den vergangenen 10 Jahren Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts ihren Dienst im Ausland als Auslandsbeamten versehen?*
2. *Wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts waren/sind Auslandsbeamten?*
3. *Wie viele davon waren/sind zu Ausbildungszwecken oder als Nationale Expertinnen zu einer Einrichtung, die im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD tätig ist, entsandt (§ 39a Abs.1 Z1 BOG)?*
4. *Wie viele davon waren/sind Auslandsbeamten für eine im Bundesinteresse gelegene Tätigkeit zu einer sonstigen zwischenstaatlichen Einrichtung (§ 39a Abs.1 Z2 BOG)? Welche zwischenstaatlichen Einrichtungen waren/sind davon umfasst?*

5. Wie viele waren/sind Auslandsbeamten zu Aus- oder Fortbildungszwecken für die dienstliche Verwendung zu einer Einrichtung eines anderen inländischen Rechtsträgers im Inland (§ 39a Abs.1 Z3 BOG)?
6. Wie viele waren/sind Auslandsbeamten für eine Tätigkeit im Rahmen von Partnerschaftsprojekten auf Grund von Außenhilfsprogrammen der Europäischen Union (§ 39a Abs1 Z4 BOG)? Welche Projekte und Programme sind davon umfasst?
7. Wie viele dieser Auslandsbeamten Ihres Ressorts haben im Zuge der Verwendung als Auslandsbeamten Zahlungen von dritter Seite (zB EU-Taggelder, daily subsistence allowances for countries in the European Union) erhalten? In welchen Jahren ist dies erfolgt?
8. Unterlagen bei den Auslandsbeamten in Ihrem Ressort diese Zahlungen von dritter Seite der Besteuerung (ähnlich wie die bisherige Besteuerung von EU-Taggeldern österreichischer Exekutivbedienstete im Frontex-Einsatz)? Wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts insgesamt waren in den letzten 5 Jahren von der Besteuerung derartiger Taggelder betroffen?
9. Haben sie den betroffenen Personenkreis vom Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs Ro 2018/13/0008-8 informiert und wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt?

Im Hinblick auf die Entschließung des Bundespräsidenten BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich als Bundesministerin für EU und Verfassung, wonach – gemäß Abs. 2 dieser Entschließung – Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4163/J vom 17. November 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

